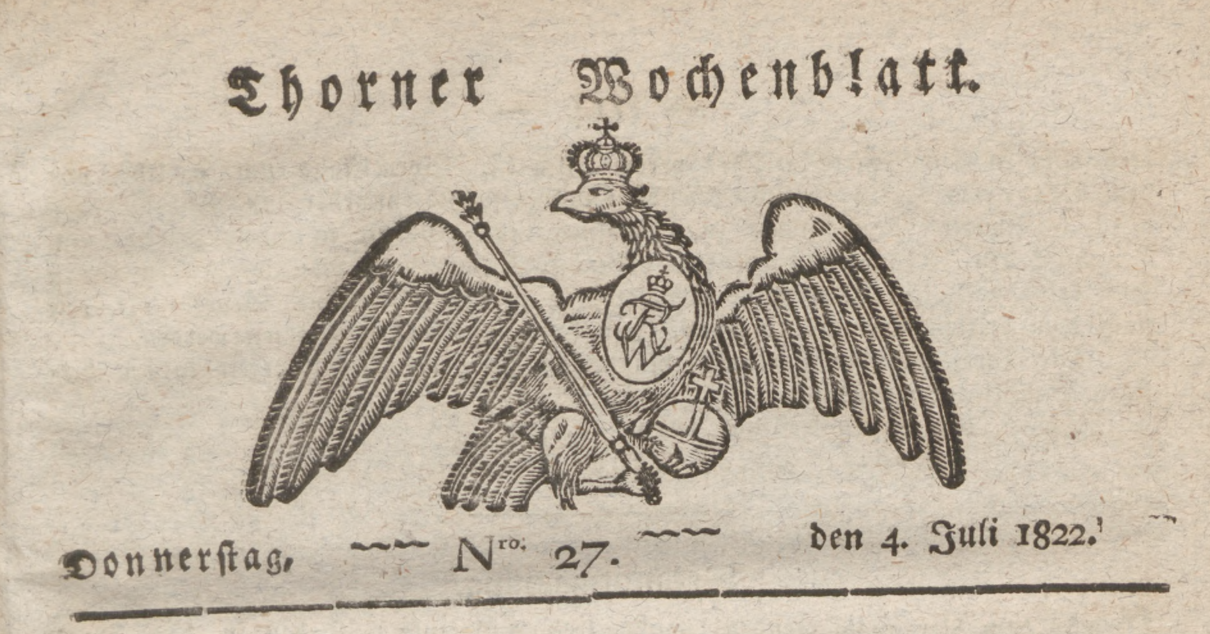
Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 27. ~~~ den 4. Juli 1822.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent sind die dem Bürger und Rathmann Friedrich Nagurske in Podgurz gehörige bürgerliche Grundstücke, von denen:

a. das sub Nro. 8 daselbst belegene, aus einem hölzernen Wohnhause und Stall, einem Garten, und einer Wiese nach der Weichsel zu belegen, einem Stück Acker, und Wiese hinter dem Reformaten-Kloster, und aus circa 20 Morgen kulmisch sogenanntes Oberland besteht, und auf 296 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und

b. das sub Nro. 16 belegene, zwei wüste Baustellen, einen kleinen Baum- und Geköchs-Garten, eine große Wiese, drey an der Weichsel belegene Geköchs Garten und Wiesen, ein im Felde belegenes Stück Oberland, nebst von etwa 3 Morgen, und 3 im Oberlande belegene Aecker von 19 Morgen culmisch enthält, und auf 694 Rthlr. abgewurdigt ist,

zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine

auf den 4ten Juli c.
auf den 21sten August c. und
auf den 2ten October c.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, beson-

ders aber in dem letztern welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justitz-Assessor Oloff hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der obigen Grundstücke an den Meistbiethenden wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem dritten Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe, und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 27sten Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patente, ist das in dem Dorfe Stave, Amts Konczewitz Thorner Kreises, unter der Nro 6 belegene, zur Michael Lipinskischen Pupillen-Masse gehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall und Schoppen, halb in Schurzwerk halb in Bindewerk erbaut, einer Scheune mit 2 Dreschtennen von Schurzwerk, einer Scheune mit 1 Dreschtenne, einem Schaaf- und einem Schweinstall von Bindwerk, bestehende bäuerliche Grundstück, wozu 129 Morgen 58 Ruthen Magdeb. zu emphyteutischen Rechten, 15 Morgen Culmisch zu Erbpachts-Rechten, und 15 Morgen culmisch unter Tolgowko gleichfalls zu Erbpachts-Rechten belegen, zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 8ten Juni
auf den 13ten Juli und
auf den 21sten August d. J.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor von Wincke hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rucksicht genommen werden.

Die Taxe des oben genannten Grundstücks und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 8ten Februar 1822

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß vor dem Herrn Secretair v. Wysiecki in Termino den 22sten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaussaal verschiedene Meubles und Hausgeräth, so wie Pferde, Kühe und Jungvieh öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 25sten Juni 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land und Stadtgericht hieselbst, wird bekannt gemacht, daß in Termino den 15ten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, 50 fette Schweine öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Der Termin steht vor dem Herrn Sekretair von Wysiecki in dem Brandstall des Brandweinbrenner Diesel Nro. 144 Neustadt an.

Thorn den 25sten Juni 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es wird zu dem Behuf der Arbeiten an den hiesigen Festungs-Werken:

1) eine Anzahl von 465 Schock weidene Faschienen, pro Bund 9 bis 10 Fuß lang, und 1 Fuß am Stamm Ende dick wovon 8 Schock auf eine Cubickruthe gerechnet werden, das Material aber von Saalband- und Korbweiden und nicht brüchig sein muß,

2) eine Quantität von 26000 jungen Weißdornstämmchen die mit der

Mutter-Wurzel ausgehoben und von gesunder Beschaffenheit, nicht unter 2½ Fuß lang und nicht über ½ Zoll stark sein müssen, wobei keine alte und dikke Stämme angenommen werden,

gebraucht, wovon erstere nicht vor dem 1sten October c. gehauen, und spätestens bis Ende October frei an das Städtsche oder an das gegenseitige Kämpen-Ufer nach der beliebigen Anweisung der unterzeichneten Commission, die Weisdornstämmchen aber in eben dieser Zeit, und zwar in Erde eingeschlagen, abgeliefert werden müßen. Die Lieferung dieser Gegenstände, deren Bezahlung nach der Ablieferung baar erfolgt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Gebote der Lieferungslustigen werden durch eine schriftliche versiegelte Submissions-Erklärung bis den 1sten August c. von der unterzeichneten Commission angenommen, an welchem Tage sämmtliche Erklärungen öffentlich eröffnet werden, und an den Mindestfordernden unter Vorbehalt der Approbation des hohen Kriegs-Ministeriums geschiehet.

Thorn, den 27sten Juni 1822.

Königl. Festungs-Bau-Commission.